

Zu Ihrer Information

- **Ansprechpartnerin**

Doris Weißenseel | Einrichtungsleitung
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

- **Kontakt**

Lange Zehntstraße 20 | 97421 Schweinfurt
Telefon 09721 189521
E-Mail: taz@caritas-schweinfurt.de

- **Wir sind für Sie da:**

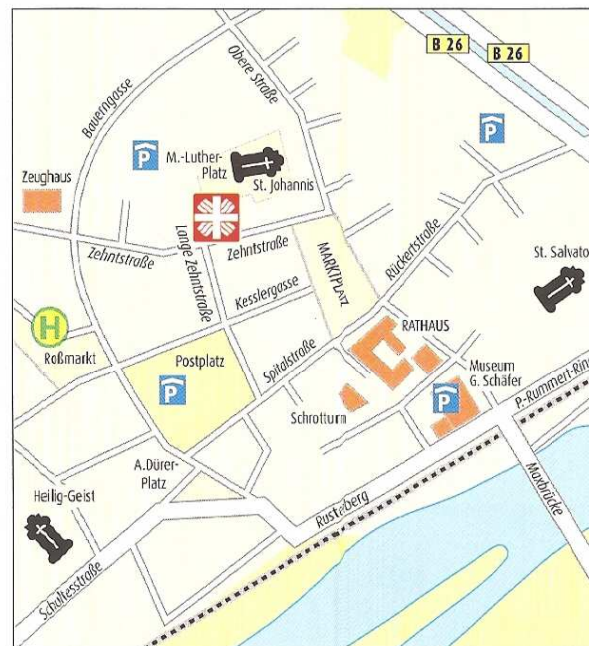
Montag 10.00–16.30 Uhr
Dienstag 8.30–16.30 Uhr
Mittwoch 8.30–16.30 Uhr
Donnerstag 8.30–16.30 Uhr
Freitag 8.30–14.30 Uhr

- **Aufnahme**

Bei Interesse findet ein Vorgespräch statt, auch Schnuppertage sind möglich. Voraussetzung zur Aufnahme ist eine Bescheinigung über die Notwendigkeit der Maßnahme in Form eines sozialpsychiatrischen Berichts (Sozialbericht, ärztliche Stellungnahme).

Das Tageszentrum liegt zentral in der Stadt Schweinfurt und nahe der Fußgängerzone. Es ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

So finden Sie uns



Tageszentrum für seelisch Kranke



Caritasverband für die
Stadt und den Landkreis
Schweinfurt e.V.

Wer sind wir?

Wir sind gemäß §§ 53ff SGB XII eine teilstationäre Einrichtung für chronisch psychisch kranke Menschen.

Wir sind für Sie da, wenn Sie ...

- von einer lang anhaltenden oder wiederkehrenden seelischen Erkrankung betroffen sind
- derzeit keiner stationären Behandlung bedürfen
- keiner regelmäßigen Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt nachgehen können und zur Zeit nicht in der Lage sind, an einer Rehabilitationsmaßnahme teilzunehmen

Was können wir für Sie tun?

- Wir können Sie in Ihrem Leben mit der psychischen Erkrankung unterstützen.
- Sie haben bei uns die Möglichkeit, Ihren Tag zu gestalten.
- Wir können Sie darin unterstützen, in einem geschützten und entspannten Rahmen persönliche Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln.
- Sie haben die Möglichkeit Kontakte zu knüpfen.
- Wir können dazu beitragen, dass stationäre Aufenthalte vermieden werden.



Wir bieten ...

ein umfassendes Betreuungs- und Beschäftigungsangebot in den Bereichen:

- Einzel- und Gruppenarbeit
- betreute Arbeitsangebote
- Training und Unterstützung bei lebenspraktischen Aktivitäten
- gemeinsame Freizeitgestaltung
- kreatives Gestalten
- gemeinsames Frühstück und Mittagessen

Praktisches

- Die Leistungen werden im Rahmen der Eingliederungshilfe gemäß §§ 53ff SGB XII durch den überörtlichen Sozialhilfeträger erbracht.
- Den Besucherinnen und Besuchern entstehen, außer für das Mittagessen, keine regelmäßigen Kosten.
- Der Besuch des Tageszentrums ist freiwillig. Nach der Aufnahme werden ein regelmäßiger Besuch und das Einhalten verbindlicher Vereinbarungen als notwendig angesehen.